



Bevölkerungskonferenz vom 16. Juni 2018
Auswertung und Weiterbearbeitung
vom Gemeinderat im Detail diskutiert am 28. August 2018
vom Gemeinderat verabschiedet am 10. September 2018

I = Anzahl Nennungen
I = Voten aus Diskussionsrunde "Räume"
* nicht explizite Streichungen werden als ja interpretiert
GR = Gemeinderat
REK = Räumliches Entwicklungskonzept

Ergebnisse aus der Konferenz				Weiterbearbeitung und Zuständigkeit			Nächste Schritte		
Diskussionsrunden	Thema	Voten	Anzahl Nennungen	Entscheid des Gemeinderats zur Weiterbearbeitung	Instrument	Zuständigkeit	Nächste Schritte	Behandlung im REK	
A Verkehr	Übergänge Wehntalerstrasse	Übergang beim Niederweningen Bhf etwas nach Osten verschieben	I	Verschiebung aufgrund der Sicherheitsvorgaben des Kantons nicht möglich.	-	-	keine	1. Hinweis auf Machbarkeitsstudie , die ausgelöst wurde durch GR 2. Auslösen der Revision des Verkehrsrichtplans inkl. Grobkonzept durch den GR. Behandlung der Themen und Voten im Verfahren zum Verkehrsrichtplan zwingend. Hinweis auf Auswertungstabelle. Allenfalls Stichworte aufnehmen.	
		Übergang bei Surbgasse optimieren	II	Diskussion im Rahmen Verkehrsrichtplan.	Grobkonzept Verkehrsrichtplan	Gemeinderat	Grobkonzept und Verkehrsrichtplan auslösen		
		Einer oder mehrere Übergänge im Abschnitt Ebnimüli vorsehen	IIII IIII	Diskussion im Rahmen Verkehrsrichtplan.					
		Orte mit erhöhtem Unfallrisiko (z.B. Hüttenstr./Alte Poststr., ...) entschärfen	I	Diskussion im Rahmen Verkehrsrichtplan.					
		Problemzone: Übergang beim Voig/Alte Stationsstrasse verbessern (Sicherheit!)	III	Diskussion im Rahmen Verkehrsrichtplan.					
		Unter- bzw. Überführung bei Voig/Alte Stationsstrasse oder generell bei Wehntalerstrasse	IIII	Diskussion im Rahmen Verkehrsrichtplan.					
	Erschliessung Bahnhof	Optimierung der Erschliessung Bhf Dorf oder Erschliessung Bhf Dorf via Ebnimüli/Grüt	III	Optimierung wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie überprüft und anschliessend im Verkehrsrichtplan konzeptionell beurteilt.	Machbarkeitsstudie Verkehrsrichtplan	Gemeinderat	Machbarkeitsstudie in Bearbeitung Grobkonzept und Verkehrsrichtplan auslösen		
	Fusswege	Fussweg entlang Singelenbach realisieren	ja (IIII IIII) * nein (I)	Diskussion im Rahmen Verkehrsrichtplan.	Diskussion im Rahmen Verkehrsrichtplan.	Grobkonzept Verkehrsrichtplan	Gemeinderat		Grobkonzept und Verkehrsrichtplan auslösen
		Fussweg entlang Surb realisieren	ja (IIII IIII) * nein (0)	Prüfen auf technische Machbarkeit und finanziellen Aufwand im Rahmen einer Machbarkeitsstudie. Diskussion im Rahmen Verkehrsrichtplan.	Prüfen auf technische Machbarkeit und finanziellen Aufwand im Rahmen einer Machbarkeitsstudie. Diskussion im Rahmen Verkehrsrichtplan.	Machbarkeitsstudie Verkehrsrichtplan	Gemeinderat		Machbarkeitsstudie in Bearbeitung Grobkonzept und Verkehrsrichtplan auslösen
		Beleuchtung Unterführung Alte Poststrasse optimieren (Anmerkung GR: wahrscheinlich Alte Dorfstrasse/Alte Stationsstrasse gemeint)	I	Wird in die Legislaturziele des Gemeinderates aufgenommen.	Wird in die Legislaturziele des Gemeinderates aufgenommen.	Legislaturziele	Gemeinderat		Aufnahme in Legislaturziele und Umsetzung
		Unterführung beim Migrolino erstellen	I	Im Rahmen der Sanierung des Bhf wird bestehende Unterführung saniert (hindernisfrei). Eine weitere Unterführung ist daher nicht zweckmässig. Keine weiteren Massnahmen vorgesehen.	Im Rahmen der Sanierung des Bhf wird bestehende Unterführung saniert (hindernisfrei). Eine weitere Unterführung ist daher nicht zweckmässig. Keine weiteren Massnahmen vorgesehen.	-	-		Grobkonzept und Verkehrsrichtplan auslösen
	Velowege	Velos auf bestehendem Veloweg kanalisieren Velostreifen auf Wehntalerstrasse zu gefährlich!	II	Optimierung gemeindeinternes Radwegnetz wird in Revision des Verkehrsrichtplans geprüft.	Optimierung gemeindeinternes Radwegnetz wird in Revision des Verkehrsrichtplans geprüft.	Verkehrsrichtplan	Gemeinderat		Grobkonzept und Verkehrsrichtplan auslösen
		Velostreifen entlang Hauptstrasse vorsehen	I	Die Zuständigkeit (Bau und Finanzierung) von Velostreifen auf der Wehntalerstrasse liegt beim Kanton. Beim kantonalen Amt für Verkehr liegt ein Projekt vor, welches innerhalb des Dorfes einen Velostreifen und ausserhalb einen separat geführten Radweg vorsieht.	Die Zuständigkeit (Bau und Finanzierung) von Velostreifen auf der Wehntalerstrasse liegt beim Kanton. Beim kantonalen Amt für Verkehr liegt ein Projekt vor, welches innerhalb des Dorfes einen Velostreifen und ausserhalb einen separat geführten Radweg vorsieht.	Projektstudie Radweg	Amt für Verkehr Kanton Zürich		keine
		Optimierung Velowegnetz (v.a. gemeindeinterne Querverbindungen) - Anschluss Veloweg zu Bahnhof Niederweningen Dorf - Rampe bei Unterführung alte Stationsstr./Bahnhof NW Dorf (bisher nur Treppe vorhanden) - Verbindungen Nord-Süd - Anbindung des Fussballplatzes - Verbindung Primarschule-Oberstufe (Fahrverbot aufheben) - Verbindung zum Bahnhofsgelände Niederweningen (z.B. Brücke)	IIII IIII	Die Optimierung des gemeindeinternen Radwegnetzes wird im Rahmen der Revision des Verkehrsrichtplans geprüft.	Die Optimierung des gemeindeinternen Radwegnetzes wird im Rahmen der Revision des Verkehrsrichtplans geprüft.	Verkehrsrichtplan	Gemeinderat		Grobkonzept und Verkehrsrichtplan auslösen
		Vortritt für Velos bei Kreuzung in Schleinitikon	I	Kann nicht berücksichtigt werden, da die Kreuzung ausserhalb Gemeindegrenze liegt. Zudem ist eine Vortrittsänderung an dieser Kreuzung aus Sicherheitsgründen wohl nicht zweckmässig.	Kann nicht berücksichtigt werden, da die Kreuzung ausserhalb Gemeindegrenze liegt. Zudem ist eine Vortrittsänderung an dieser Kreuzung aus Sicherheitsgründen wohl nicht zweckmässig.	-	-		keine
	Querung SBB	Unterführung Ebnimüli zu Fussballplätzen	III	Über- oder Unterführung wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Konzeptionell wird ein Übergang in der Revision des Verkehrsrichtplans geprüft. Staatsstrasse in Kompetenz des Kantons: Antrag an Kanton möglich, jedoch nicht zielführend. Im REK wird der Hinweis auf die Diskussion eines Umfahrunstunnels aufgenommen.	Über- oder Unterführung wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Konzeptionell wird ein Übergang in der Revision des Verkehrsrichtplans geprüft. Staatsstrasse in Kompetenz des Kantons: Antrag an Kanton möglich, jedoch nicht zielführend. Im REK wird der Hinweis auf die Diskussion eines Umfahrunstunnels aufgenommen.	Machbarkeitsstudie Verkehrsrichtplan	Gemeinderat		Machbarkeitsstudie in Bearbeitung Grobkonzept und Verkehrsrichtplan auslösen
	Allgemein	Umfahrungstunnel	IIII	Staatsstrasse in Kompetenz des Kantons: Antrag an Kanton möglich, jedoch nicht zielführend. Im REK wird der Hinweis auf die Diskussion eines Umfahrunstunnels aufgenommen.	Staatsstrasse in Kompetenz des Kantons: Antrag an Kanton möglich, jedoch nicht zielführend. Im REK wird der Hinweis auf die Diskussion eines Umfahrunstunnels aufgenommen.	Räumliches Entwicklungskonzept	Gemeinderat		Hinweis auf Umfahrungstunnel in REK aufnehmen
Temporeduktion (= Lärmreduktion) evtl. Tempo 30		I	Tempo 30 wurde im Jahr 2010 abgelehnt. Lokale Tempo 30 Zonen können im Verkehrsrichtplan geprüft werden.	Tempo 30 wurde im Jahr 2010 abgelehnt. Lokale Tempo 30 Zonen können im Verkehrsrichtplan geprüft werden.	Verkehrsrichtplan	Gemeinderat	Grobkonzept und Verkehrsrichtplan auslösen		
Einmündung Alte Dorfstrasse umgestalten		I	Unklar was gemeint war.	Unklar was gemeint war.	-	-	keine		



Ergebnisse aus der Konferenz				Weiterbearbeitung und Zuständigkeit			Nächste Schritte	
Diskussionsrunden	Thema	Voten	Anzahl Nennungen	Entscheid des Gemeinderats zur Weiterbearbeitung	Instrument	Zuständigkeit	Nächste Schritte	Behandlung im REK
B Räume	Wohnen (Einfamilienhäuser, EFH)	Gebiet Hütten (Vorderegg) soll EFH vorbehalten bleiben	III	Der obere Teil des Gebiets soll EFH vorbehalten werden. Im unteren Teil sind mit der rechtskräftigen Ausnutzung auch MFH möglich, dies wird so belassen. Das Zukunftsbild 2040 wird entsprechend angepasst. In Betracht gezogen wird die Überprüfung der Zonenabgrenzungen im Zuge einer Revision des Zonenplans (Anpassung an Parzellengrenzen zur Sicherung der Überbaubarkeit).	Räumliches Entwicklungskonzept (ggf. Zonenplan)	Gemeinderat	Integration in das REK Anpassung Zielbild 2040	Überarbeitung des Zielbildes 2040 und Aufnahme ins REK: - Vorderegg: Hinweise auf erwünschte Bereinigung der Zonenabgrenzung im REK: Soll auf künftige Parzellengrenzen angepasst werden mittels TR ZP (Überbaubarkeit sichern)
	Wohnen (Mehrfamilienhäuser, MFH) Historische Kerne	- Kernzone ist zu gross dargestellt	- I	- Es ist keine Änderung des Zonenplans vorgesehen. Die generalisierte Abgrenzung im Zielbild 2040 hat die östlich angrenzende Wohnzone lediglich nicht erfasst. Anpassung im Zielbild: Wohnzone wird als Wohnen EFH dargestellt.	- Räumliches Entwicklungskonzept	- Gemeinderat (Planungsbüro)	keine Integration in das REK: Überarbeitung Zielbild 2040 (Plan)	- Korrektur "historischer Kern" beim Primarschulhaus
	Funktionales Zentrum	Ausdehnen	I	Das funktionale Zentrum erfasst vorwiegend die öffentlichen Einrichtungen. Das Zielbild 2040 wird nicht angepasst.	-	-	keine	- Zentrumsymbol bei Ebnimüli aufnehmen:
		Richtiges Zentrum fehlt	I	Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst. Die Schaffung eines Zentrum wird als Auftrag in das REK aufgenommen. (vgl. Wahlrunde: Dorfplatz und Ebnimüli)	Räumliches Entwicklungskonzept	Gemeinderat (Planungsbüro)	Integration in das REK: Zentrumsymbols bei Ebnimüli im Zielbild 2040 (Plan) setzen und Auftrag formulieren	Schaffen eines Dorfplatzes/Begegnungsortes mit entsprechenden Funktionen (formuliert in Konferenz) als Auftrag aufnehmen (vgl. auch Wahlrunde)
		Vision Gaggalaripplatz: Ruhige Einkaufszone max. Tempo 30	I	Gaggalaripplatz kann aus Sicht des Gemeinderates die Anforderungen an einen Dorfplatz nicht erfüllen. (vgl. Themenbereich Gewerbe)	-	-	keine	- "Wunschliste" Naherholung aufnehmen (vgl. auch Wahlrunde: Dorfplatz), gegebenenfalls mit Priorisierung nach Aufwand und Umsetzbarkeit.
	Wohnen und Gewerbe	Zwischen Murzlenstrasse und SBB sollen WG bleiben	II					
		Ebnimüli und Grüt soll WG bleiben	II					
		Im Grüt nur Wohnen vorsehen	I					
	Siedlungsbezogene Erholung	Spielplatz schaffen (Bereich Bahnhof Dorf)	III	Die Hinweise werden im Sinne eines Wunschkatalogs in das Räumliche Entwicklungskonzept übernommen. Die Berücksichtigung der verschiedenen Anträge muss im Einzelnen geprüft und eine Priorisierung gemacht werden.	Räumliches Entwicklungskonzept	Gemeinderat (Planungsbüro)	Integration in das REK	- Rahmenbedingungen für Standortwahl Tankstelle in REK aufnehmen: Grundsätze: Einkaufsmöglichkeit/Laden soll im Dorf bleiben. Zukünftiger Standort Tankstelle mit geringer visueller Beeinträchtigung und geringer Lärmbelastung.
		Erholungsgebiet sichern/ausdehnen (z.B. östl. Gemeindehaus, Surbwiese, Fussballplatz, Skatepark)	IIII					
	Grünraum	Grünflächen erhalten oder ausdehnen (z.B. Chrümbi; Teil Surbwiese; Gebiet bei Gemeindehaus; Parzellen 1840, 1810, 2280 am Hüsliweg; Bereich um Gemeindehaus)	II	Ein Begegnungszentrum, Erholungsraum ist im Bereich der Ebnimüli und Ponywiese angedacht. Dies wird in das Räumliche Entwicklungskonzept aufgenommen. Es bestehen jedoch Abhängigkeiten von privaten Grundeigentümern, die zuerst geklärt werden müssen. Das Areal Chrümbi ist nicht im Eigentum der Gemeinde. Die Entscheidung einer Überbauung liegt folglich bei Privaten. Gleiches gilt für das Gebiet Surbwiese und die Parzellen am Hüsliweg.	-	-	keine	- Hinweis zu Gestaltungsvorgaben an Wehntalerstrasse sowie Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten
		Gewerbe	Restaurant neben Chrümbi soll erhalten bleiben	I	Der Erhalt des Restaurants wird vom Gemeinderat nicht in Frage gestellt. Es ist jedoch in Privatbesitz.	-	-	keine
	Arbeitsplätze schaffen ist wichtig		I	Der Gemeinderat stützt diese Haltung. Es sollen auch in Zukunft attraktive Gewerbeflächen an geeigneter Lage zur Verfügung stehen. Aus dem Votum werden jedoch keine konkreten Massnahmen abgeleitet.	-	-	keine	- Niederweningen soll ein Dorf bleiben
	Entlang Wehntalerstrasse und Ebnimüli Einkauf und Dienstleistungen ansiedeln		I	Stimmt mit dem Zukunftsbild 2040 überein.	Räumliches Entwicklungskonzept	Gemeinderat (Planungsbüro)	Integration in das REK	
	Gewerbebezonen vergrössern		I	(vgl. Themenbereich Gewerbe)	-	-	keine	
	Industrie	Industriezonen vergrössern	I	(vgl. Themenbereich Gewerbe)	-	-	keine	
		Verschiedenes	Reservezonen / Ergänzung Wohngebiet: Fisisbach (AG) und Ämet (Murzlenstr) und Parz. 705, 722	II	Neue Reserven für Wohnen sind bei den grossen vorhandenen Reserven nicht realistisch.	-	-	keine
	Tankstelle bei Volg verlagern (evtl. nach Grüt)		III	Die Tankstelle ist in Privatbesitz. Eine Verlegung ist daher nicht allein Sache der Gemeinde. Ein geeigneter Standort ist im Zusammenhang mit der gesamten Siedlungsentwicklung zu definieren. Ein Standortwechsel kann von der Gemeinde jedoch nicht erzwungen werden.	Räumliches Entwicklungskonzept	Gemeinderat (Planungsbüro)	Integration in das REK	
	Schiessplatz bei Badi nicht vorteilhaft		I	Der Gemeinderat sieht im Moment keinen Alternativstandort.	-	-	keine	
	Gemeindesaal: Areal schlecht genutzt (Parkplatz)		I	Im Rahmen der Revision des Verkehrsrichtplans wird die öffentliche Parkierung in der Gemeinde thematisiert.	Verkehrsrichtplan	Gemeinderat (Planungsbüro)	Aufnahme Auftrag ins REK	
Gemeindehaus verlegen, Standort anders nutzen	I		Der Gemeinderat hat die Überprüfung von Kapazität und Standort in die Legislaturziele aufgenommen.	Legislaturziele	Gemeinderat	Aufnahme in Legislaturziele und Umsetzung		
Lärmschutzwände werden als störend empfunden	I		Die künftige Entwicklung soll gesteuert werden, indem die gesetzlichen Möglichkeiten strenger angewendet werden: Gestaltungsvorgaben bei Neubauten (§238 PBG) oder planerische Festlegungen (z.B. Gestaltungsplan). Ein entsprechender Auftrag wird im REK formuliert.	Räumliches Entwicklungskonzept (Gestaltungsplan)	Gemeinderat (Planungsbüro)	Auftrag im REK formulieren: Strengere Anwendung §238 und Gestaltungspläne über Neubaugebiete entlang Wehntalerstrasse		
Moderates Wachstum soll angestrebt werden	I		Korrespondiert mit dem Leitbild 2040.	Räumliches Entwicklungskonzept resp. Leitbild 2040	Gemeinderat (Planungsbüro)	Integration in das REK		
Angestelltenhäuser der Firma Bucher sind schützenswert, sollen zus. mit Villa erhalten werden	I		Die Diskussion wurde im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Inventars mit Fachpersonen geführt. Die Gebäude wurden nicht als schützwürdig eingestuft. Keine weiteren Massnahmen.	-	-	keine		
Verdichtungsmöglichkeit auf zentrale Zonen konzentrieren	I		Zweckmässiger Grundsatz, der ins Räumliche Entwicklungskonzept aufgenommen wird. (MFH eher nahe Zentrum, EFH tendenziell am Rand)	Räumliches Entwicklungskonzept	Gemeinderat (Planungsbüro)	Integration in das REK		
Zentral gelegene Alterswohnungen fördern	II		Die Förderung von Alterswohnungen muss im Gesamtzusammenhang überprüft und koordiniert werden. Die Erstellung eines "Altersleitbildes" wird in die Legislaturziele aufgenommen. Aufgrund dessen kann ein fundierter Entscheid gefällt werden.	Legislaturziele	Gemeinderat	Aufnahme in Legislaturziele und Umsetzung		
Niederweningen soll ein Dorf bleiben	I	Korrespondiert mit dem vom Gemeinderat im Zuge des REK entwickelten Leitbild 2040. Aus dem Votum werden keine direkten Massnahmen abgeleitet, die Entwicklung soll jedoch nach Möglichkeit in diesem Sinne gesteuert werden.	-	-	keine			
Ebnimül-Gebäude entfernen	I	Votum wird wegen dem deutlichen "JA" zu einem Begegnungszentrum Ebnimüli nicht berücksichtigt.	-	-	keine			



Ergebnisse aus der Konferenz				Weiterbearbeitung und Zuständigkeit			Nächste Schritte				
Diskussionsrunden	Thema	Voten	Anzahl Nennungen	Entscheid des Gemeinderats zur Weiterbearbeitung	Instrument	Zuständigkeit	Nächste Schritte	Behandlung im REK			
Vision Ebnimüli	Frage: Wie stehen Sie zu einem Projekt "Kultur- und Begegnungszentrum" Ebnimüli?	Unbedingt weiterverfolgen	77.0% (48.5)	Aufgrund der klaren Aussprache der Anwesenden für ein Begegnungszentrum Ebnimüli, wird der Gemeinderat die Gespräche mit der Grundeigentümerin aufnehmen und zu gegebener Zeit eine Projektgruppe gründen.	Räumliches Entwicklungskonzept Einzelmassnahmen des GR	Gemeinderat (Planungsbüro)	Aufnahme in den REK Entwurf Gespräche Grundeigentümerin, Gründung Projektgruppe, evtl. Gründung Verein/Stiftung	Aufnehmen in REK als Bedürfnis und Auftrag an GR			
		Unentschieden	9.5% (6)								
		Nicht weiterverfolgen	13.5% (8.5)								
C Wahlrunde	Ebnimüli und Ponywiese	Erwerb, Finanzierung	Wenn, dann Landabtausch mit Grüt	I	Der Gemeinderat wird Gespräche mit der Ebnemühle AG betreffend Konditionen für Übernahme/Kauf/Abtausch führen.	Einzelmassnahmen des GR	Gemeinderat	Gespräch mit Ebnemühle AG am 10. Sept. 2018	Aufnehmen in REK als Bedürfnis und Auftrag an den GR		
			Abbruch / Finanzierung?	I							
		Konkurrenz	Ebnimüli, Ponywiese und Land bis zur Surb sollen erworben werden	I		GR sieht kein Problem, da komplett andere Art des Angebots (eher ideale Ergänzung)	-			-	keine
			Auslastung Doppelturnhalle (evtl. Konkurrenz durch Ebnimüli)	I							
		Künftige Nutzung	Evtl. Kombination mit Ärztezentrum oder Gemeindehaus	I		Das künftige Angebot (Nutzweise) ergibt sich aus einer fundierten Bedarfsanalyse im Vorfeld des Projekts. Die Vorschläge für Kombinationen von Nutzweisen und die geäusserten Bedürfnisse betr. Angebot werden im REK aufgelistet.	Räumliches Entwicklungskonzept Einzelmassnahmen des GR & der Projektgruppe			Projektgruppe (Gemeinderat)	1. Aufn. Anträge (Nutzweise/Angebot) ins REK 2. Gespräche Ebnemühle AG 3. Bildung Projektgruppe 4. Bedarfsanalyse
			Gemeinschaftszentrum "Offni Mülli" erwünscht	I							
		Organisation	Dorfplatz, Spielplatz, Begegnungszentrum, Einbezug Bach	I		= nächste einzuleitende Schritte	Einzelmassnahmen des GR			Gemeinderat (Projektgruppe)	-
	Arbeitsgruppe gründen		I								
	Erschliessung	Trägerschaft definieren	I	Ergibt sich aus der Machbarkeitsstudie und der Revision des Verkehrsrichtplans	Machbarkeitsstudie (ggf. Verkehrsrichtplan)	Gemeinderat	Abklärungen im Rahmen Machbarkeitsstudie				
		Zufahrt für das gesamte Bahnhofsgelände von Osten her ein MUSS	I								
	Dorfplatz	Ort	Braucht es für einen Dorfplatz die Ebnimüli? Oder reicht die Ponywiese?	I	Die "Diskussion Dorfplatz" wird vorerst im Zuge des Projekts Ebnimüli geführt. Im Sinne eines Begegnungsortes könnten mit dem Projekt Ebnimüli verschiedenste Bedürfnisse befriedigt werden (z.B. Dorfplatz, Begegnungsort, Dorfzentrum, Spielplatz, ...). Die geäusserten Bedürfnisse werden im Zuge der Angebotsentwicklung geprüft. Falls das Projekt Ebnimüli nicht realisiert werden kann, werden die an der Konferenz Bedürfnisse unabhängig davon geprüft und deren Dringlichkeit und Realisierbarkeit beurteilt.	Räumliches Entwicklungskonzept Einzelmassnahmen des GR	Gemeinderat	1. Gespräche Ebnemühle AG 2. Bildung Projektgruppe	Aufnehmen in REK: - Dorfzentrum fehlt - Dorfplatz/Zentrum ist ein Bedürfnis - Auftrag zur Spiegelung des Angebots an den an der Konferenz geäusserten Bedürfnissen (Liste erstellen mit Priorisierung und Einschätzung der Realisierbarkeit)		
			Kombination Ebnimüli und Dorfplatz ist erwünscht	II							
		Bei Doppelturnhalle	I								
		Erreichbarkeit	Zentral, zu Fuss	I							
			Angebot	I							
Tiefgarage		Finanzierung	Gegen Tiefgarage spricht nur der Preis!	I						Der GR hat eine Studie in Auftrag gegeben zur Klärung von Machbarkeit und Kosten für die Erstellung einer Tiefgarage im Gebiet Ebnimüli. Die Abklärungen und weiteren Überlegungen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Ebnemühle AG (=Grundeigentümerin)	Machbarkeitsstudie Verkehrsrichtplan
	Nutzung	Wird sie gebraucht?	I								
		Garage für Anwohner zur Umwidmung "Alte Stationsstrasse"	I								
D Gewerbe	Frage A: Konzentration mässig störender Gewerbenutzung	JA	Nur W anstelle WG (I)	IIII II	Der Status quo für bestehende Betriebe wird nicht in Frage gestellt. Tendenziell wird eine Konzentration der mässig störender Betriebe gewünscht; Verkehr und Lärm sollen damit vermieden resp. konzentriert werden. Zu prüfen sein wird eine Konzentration des mässig störender Gewerbes im Westen und im Osten oder gegebenenfalls nur im Westen der Gemeinde. In der nächsten grösseren Revision des Zonenplans werden folglich die umfangreichen Wohn- und Gewerbebezonen zu diskutieren und gegebenenfalls zu reduzieren sein.	Räumliches Entwicklungskonzept (ggf. Zonenplan)	Gemeinderat	1. Aufnahme entsprechender Aussagen im REK 2. Detaillierte Überprüfung der Gewerbe-, resp. Woh- und Gewerbebezonen in der Gemeinde 3. Ggf. Revision des Zonenplans	Status quo für bestehende Gewerbe sichern! Konzentration tendenziell gewünscht; prüfen im Zusammenhang mit Verkehr und Lärm. Durchmischung und Sicherung von Arbeitsplätzen, da wo es Sinn macht (z.B. wo Gewerbeflächen nachgefragt werden und die Beeinträchtigung der Wohngebiete möglichst gering ist). Konzentration kann die Attraktivität des Standortes auch steigern!		
			Gaststätten und Läden müssen erhalten bleiben (I)								
			Bestehende Zonen so lassen; ausser Grüt und Ebnimüli nur Wohnen (II)								
			Status quo für bestehende Gewerbe! (I)								
			Konzentration West (Industrie) und Ost (Ebnimüli und Grüt) (I)								
	NEIN	Konzentration im Bereich Murzlen (I)	IIII III	Arbeitsplatzsicherung (I)							
		Durchmischung gewährleisten (I)									
		Gewerbe soll in allen Zonen angestrebt werden (I)									
		Am Bhf Gewerbe ermöglichen, allenfalls noch um Stockwerk erweitern (I)									
Frage B: Publikums- und verkehrsintensive Nutzungen	JA	Zulassen, damit Arbeitsplätze geschaffen werden; aber nicht um jeden Preis	I	Eine grosse Mehrheit spricht sich gegen die Ansiedlung publikums- und verkehrsintensiver Nutzungen aus. Daher wird im räumlichen Entwicklungskonzept der Auftrag aufgenommen die Bau- und Zonenordnung entsprechend zu revidieren und damit publikums- und verkehrsintensive Nutzungen auf dem Gemeindegebiet auszuschliessen.	Räumliches Entwicklungskonzept Bau- und Zonenordnung	Gemeinderat	1. Auftrag ins REK aufnehmen 2. Revision Bau- und Zonenordnung	Deutliche Aussage gegen verkehrs- und publikumsintensive Nutzungen: Auftrag in REK, zur Revision der BZO (Ausschluss solcher Nutzungen) aufnehmen			
		Keine Grossverteiler zulassen							IIII III		
		Industrie (Bucher-Areal) zurück dimensionieren									
		Industrie soll für Produktion reserviert werden									
		Mehrverkehr wäre problematisch									
Keine optische Beeinträchtigung für Nachbarschaft											